Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0311/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe
Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	11.05.2021				
Kreis- und Finanzausschuss	27.05.2021				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des "NEUSTART" Teil II

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung in ausgewiesener Höhe zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projekt	Zuwendung des LK in €	Anteil v. H.	Anlage
1.1-2020	Stadt Aken	Fassadengestaltungen innerhalb der historischen Altstadt von Aken (Elbe) mit historischen Motiven durch den Künstler Steffen Rogge	14.000,00	70,00	1
2.1-2020	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Umgestaltung der Heimatstube Greppin	5.000,00	90,00	2
8.3-2020	Stadt Südliches Anhalt	Mahnung gegen den Krieg II. Etappe	6.484,58	90,00	3

Sachdarstellung:

Die aufgeführten Städte beantragten finanzielle Zuwendungen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020).
Die Förderanträge, inklusive der Anträge auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn, wurden durch das Kulturamt, Sachgebiet Kulturverwaltung, geprüft.

Innerhalb der Landkreisverwaltung erfolge eine Abfrage auf eine doppelte Förderung bei den Ämtern: Sozialamt; Jugendamt; Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing, ÖPNV; Bauordnungsamt.

Die Verwaltungsentscheidungen zu den o. g. Anträgen sind dieser Beschlussvorlage jeweils als Anlage beigefügt.

Die Prüfvermerke und Unterlagen können im Kulturamt, Sachgebiet Kulturförderung, durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Die Förderanträge wurden entsprechend folgender Rechtsgrundlagen geprüft:

- EU-Beihilferecht (Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

- Landeshaushaltsordnung (LHO) LSA vom 30.04.1991, Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBL) LSA S. 35 in der geltenden Fassung

- Verwaltungsvorschrift (VV) zur LHO LSA, Ministerialblatt (MBl) LSA 2001, S. 241 ff. in der derzeit gültigen Fassung

- Zuwendungsergänzungserklärungserlass (Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 06.Juni 2016 AZ 21.12-04011-8, MBl LSA S. 383)

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Kreistagsbeschluss 17.09.2020

- Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des LSA vom 17.Juni 2014, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	HH-Konto	Betrag in EUR
	28120100/53120.40023	
2021	Haushaltsansatz	160.000,00
2020	Übertrag	40.000,00
2021	Verfügung BV/0311/2021	25.484,58
2021	Saldo	174.515,42

Anlagenverzeichnis:

410231 1.1-2020_Anlage 1_BV_Aken_Historische_Fassaden
410231 2.1_2020_Anlage 2_BV_Greppin_Heimatstuben1
410231 8.3-2020_Anlage 3_BV_Gnetsch_Gedenktafeln

Unterschrift: _____

Uwe Schulze
Landrat